

**Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für das Zusatzstudium Psychologie für die Schule
an der Universität Regensburg**

Vom 02. Februar 2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 77 Abs. 5 Satz 2, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 86 Abs. 3 Satz 4 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für das Zusatzstudium Psychologie für die Schule an der Universität Regensburg vom 12. Juni 2025 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 4 wird die Datumsangabe „15. August“ durch die Datumsangabe „30. Juni“ ersetzt.

§ 2

¹Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Zusatzstudium Psychologie für die Schule ab dem Wintersemester 2026/2027 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 28. Januar 2026 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 02. Februar 2026.

Regensburg, den 02. Februar 2026
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 02. Februar 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 02. Februar 2026 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 02. Februar 2026.